

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. JULI 2016

88. JAHRGANG, NR. 7

Inhalt

	Seite	Seite
Deutsche Bischofskonferenz		
Nr. 69 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	51	
Der Erzbischof von Berlin		
Nr. 70 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. März 2016	52	
Nr. 71 Dekret zur Bildung des Priesterrates.....	52	
Der Generalvikar		
Nr. 72 Inkraftsetzung der Regelung zur Erstattung der Kosten der Freistellung nach § 25 Absatz 4 MAVO für die DiAG MAV	53	
Erzbischöfliches Ordinariat		
Nr. 73 Besetzung der Präsidentin/des Präsidenten an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)	53	
Nr. 74 Besetzung der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)	53	
Nr. 75 Zusammensetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz	54	
Nr. 76 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	54	
		Nr. 77 Personalien
		Nr. 78 Änderungen im Schematismus.....
		Kirchliche Mitteilungen
		Nr. 79 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute
		Nr. 80 Geistliche Tage für Priester
		Anlagen:
		Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. März 2016 (Änderung der Anlagen 1, 6a, 21a, 31 und 32 zu den AVR - Eingruppierung von Pflegelehrkräften)
		Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. März 2016 (Änderung der Anlage 33 zu den AVR - Korrektur des Beschlusses vom 10. Dezember 2015)
		Regelung zur Erstattung der Kosten der Freistellung nach § 25 Absatz 4 MAVO für die DiAG MAV

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 69 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben.

Gemeinsame Texte

Nr. 24 Erinnerung heilen — Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017

Der Prozess einer Heilung der Erinnerung („healing of memories“) gehört wesentlich zu den gemeinsamen Initiativen, die dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zum Reformationsgedenken 2017 verabredeten Christusfest Gestalt geben. Der Prozess zielt darauf, miteinander die Kirchenspaltung ehrlich anzuschauen, ihre leidvollen Folgen zu bedenken und Gott und einander um Vergebung für das Versagen auf beiden Seiten zu bitten. In ihrem Gemeinsamen Wort zum Jahr 2017 stellen die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat

der EKD dieses Vorhaben in den Kontext der gewachsenen ökumenischen Gemeinschaft. Exemplarisch werden Erinnerungsorte beschrieben, die das kollektive Gedächtnis bis heute prägen und belasten können, um von dort aus dankbar auf die Früchte der ökumenischen Bewegung zu schauen, die offenen Fragen in den Blick zu nehmen, die uns heute herausfordern, und Wege in die Zukunft aufzuzeigen.

Neben dem Gemeinsamen Wort haben im Prozess der Heilung der Erinnerung ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienste eine Schlüsselstelle. Die zentrale Feier eines solchen Gottesdienstes findet am Vorabend des 2. Fastensonntags, also am 11. März 2017, in Hildesheim statt. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD regen an, nach dem 11. März 2017 ähnliche Gottesdienste auf regionaler und lokaler Ebene zu feiern. Dazu wird mit dem Gemeinsamen Wort der Gottesdienstentwurf veröffentlicht, der dem Gottesdienst in Hildesheim zugrunde liegen wird.

Arbeitshilfen

Nr. 286 Gemeinsam Kirche sein. Impulse – Einsprüche – Ideen

Im August 2015 haben die deutschen Bischöfe das Wort zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“ veröffentlicht. Die nun vorliegende Arbeitshilfe will hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Engagierten Anregungen geben, „Gemeinsam Kirche sein“ vor Ort umzusetzen. Eine Vielzahl von Autoren hat aus der pastoralen Praxis heraus Impulse, Einsprüche und Ideen beigesteuert, wie der durch „Gemeinsam Kirche sein“ angeregte Prozess der Neuorientierung der Pastoral vertieft werden kann

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de / Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 70 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. März 2016

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 17. März 2016 Beschlüsse gefasst. Der Wortlaut der einzelnen Beschlüsse ist im Einzelnen in den Anlagen zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlagen sind Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit setze ich die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. März 2016 betreffend die Korrektur des Beschlusses vom 10. Dezember 2015 zur Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie die wegen der Einführung der Anlage 21a zu den AVR über die Eingruppierung von Pflegelehrkräften erforderliche Anpassung der Anlagen 1, 6a, 31 und 32 zu den AVR für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 6. Juni 2016
B 00958/2016
Ba/Mü
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 71 Dekret zur Bildung des Priesterrates

Hiermit bilde ich gemäß can. 501 § 2 CIC mit Wirkung vom 17.06.2016 den Priesterrat in seiner früheren Zusammensetzung neu.

Gleichzeitig approbiere ich das Statut des Priesterrates im Erzbistum Berlin in der Fassung vom 29.07.2013.

Berlin, den 16.06.2016
B 00994/2016
Z/Prz/Bc
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Der Generalvikar

Nr. 72 Inkraftsetzung der Regelung zur Erstattung der Kosten der Freistellung nach § 25 Absatz 4 MAVO für die DiAG MAV

Gemäß § 25 Absatz 4 MAVO erlasse ich für das Erzbistum Berlin eine Sonderregelung zur Erstattung der Kosten der Freistellung für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen.

Der Wortlaut der Regelung ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit setze ich die vorbezeichnete Regelung für den Bereich des Erzbistums Berlin zum 01.07.2016 in Kraft.

Berlin, den 10.06.2016
GV 00251/2016
GÜ/ad
Siegel

Prälat Tobias Przytarski
Generalvikar

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 73 Besetzung der Präsidentin/des Präsidenten an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

An der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), einer Einrichtung des Erzbistums Berlin, ist **zum 1. September 2017 die Position der Präsidentin/des Präsidenten** (in Anlehnung an Besoldungsgruppe B 2) **zu besetzen**.

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft bietet die KHSB Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik, Religionspädagogik und Kunsttherapie an und trägt durch angewandte Forschung und Weiterbildungsangebote zur Weiterentwicklung der Professionen und der sozialen Dienste bei. Die Präsidentin/Der Präsident leitet und vertritt die KHSB in den akademischen Angelegenheiten von Studium, Lehre, Forschung sowie Fort- und Weiterbildung. Sie/Er fördert gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung sowie den anderen Gremien der Hochschule die zukünftige Entwicklung der KHSB.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit folgendem beruflichen Hintergrund:

- mehrjährige außerhochschulische berufliche Erfahrung
- umfangreiche Lehr- und Forschungstätigkeit
- Tätigkeit in maßgeblichen Gremien der akademischen Selbstverwaltung
- Erfahrung in leitender Position, bei der Drittmittelakquise und der Vernetzung
- Erfüllung der Voraussetzungen zum Amt der Professorin/des Professors

Weitere Erfordernisse:

- Führungs- und Leitungskompetenz
- hervorragende Kommunikations-, Kooperations- und Integrationsfähigkeit

- ausgewiesene hochschulpolitische Expertise
- Mitgliedschaft und Engagement in der katholischen Kirche

Die Präsidentin/Der Präsident wird vom Erweiterten Akademischen Senat auf Vorschlag des Kuratoriums für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Sie/Er übt das Amt in einem Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) aus. Der Amtsinhaber beabsichtigt, erneut für die Wahl zu kandidieren.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 31. August 2016** an den Vorsitzenden des Kuratoriums der KHSB.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Generalvikar Prälat Tobias Przytarski
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin

Nr. 74 Besetzung der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

An der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist **zum 1. September 2017 die Position der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten zu besetzen**.

Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident ist Mitglied der Hochschulleitung und unterstützt die Präsidentin/den Präsidenten bei der Wahrnehmung der Aufgaben und übernimmt gemäß § 15 Abs. 1 der Verfassung der KHSB eigenverantwortliche Aufgabenbereiche. Nach der derzeitigen Geschäftsverteilung sind dies die Lehrplanung und Studienorganisation. Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident ist ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Präsidentin/des Präsidenten.

Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident wird vom Erweiterten Akademischen Senat aus dem Kreis der unbefristet angestellten Professorinnen und Professoren der Hochschule für vier Jahre aus der Vorschlagsliste des Kuratoriums gemäß § 9 Absatz 10 der Verfassung der KHSB gewählt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Vizepräsidentin/Vizepräsident wird die Lehrverpflichtung um 10 SWS ermäßigt.

Der Amtsinhaber beabsichtigt, erneut für die Wahl zu kandidieren. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31. August 2016** an den Vorsitzenden des Kuratoriums der KHSB.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Generalvikar Prälat Tobias Przytarski
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin

Nr. 75 Zusammensetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz

Mitteilung über die Zusammensetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und des Oldenburgischen Teiles des Bistums Münster

Nachdem das Verfahren zur Neu- und Wiederbesetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und des Oldenburgischen Teiles des Bistums Münster nunmehr vollständig und ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnte, wird die Zusammensetzung des Gerichts hiermit wie folgt bekannt gegeben:

Vorsitzende:

Frau Roswitha Stöcke-Muhlack

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Britta Kriesten

Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Dienstgeber:

Frau Heidelinde Elstner
Herr Dr. Markus Güttler
Herr Thomas Lubkowitz
Herr Werner Negwer
Herr Christoph Rink
Herr Dr. Thomas Willmann

Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Dienstnehmer:

Herr Wolfgang Bürder
Herr Peter Feistel
Herr Oliver Hölters
Herr Bernd Kersting
Herr Norbert Klix
Herr Stefan Schweer

Die Amtszeit der Richterinnen und Richter endet mit Ablauf des 14. Januar 2021.

Berlin, den 20. Juni 2016
Das Erzbischöfliche Ordinariat

Nr. 76 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Herr Wolfgang Walbrecht, Dezernat Finanzen und Bau, wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2016 zum Sicherheitsbeauftragten bestellt (S. 63).

Tel.: (0 30) 3 26 84 – 1 04
Mobil: (01 72) 3 98 80 57
Fax: (0 30) 3 26 84 – 2 76
Email: wolfgang.walbrecht@erzbistumberlin.de

Nr. 77 Personalien

Die Rubrik 77 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter

<http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 78 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 78 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter

<http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 79 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute

„Seele Christi heilige mich“

Der Rahmen: Durchgängiges Schweigen, tägliche Eucharistiefeier, zwei Impulse, stille Anbetung. Ein einmaliges persönliches Gespräch (auch Beichtgespräch) ist erwünscht.

Begleitung: Pater Markus Franz SJ, München

Zielgruppe: Priester, Diakone, Ordensleute

Termin: 13.-17. November 2016

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 13.00 Uhr

Kosten: 275,00 €

(Unterkunft/Verpflegung im EZ/Du/WC inkl. Kursgebühr)

Anmeldung: bis zum 15.10.2016

Ort: Sudetendeutsches Priesterwerk e.V.

Haus St. Johann

Leitung: Harald Jäger

83098 Brannenburg, Weidacher Str. 9

Tel.: (0 80 34) 6 97

Fax: (0 80 34) 27 39

E-Mail: zentrale@sud-pw.de

Internet: www.sud-pw.de

Zur Person von Pater Markus Franz SJ:

geb. 1950, Jesuit, Seelsorger und geistlicher Begleiter. Von 1980 bis 1998 Jugendseelsorger und Pfarrer in Nürnberg, von 1998 bis 2012 Exerzitienbegleiter und Leiter von Haus Hoheneichen/Dresden. Seit 2012 Beauftragter für die älteren Mitbrüder in der deutschen Provinz der Jesuiten.

Durch seine Ausbildung im Orden ist Pater Markus Franz seit über 30 Jahren mit den Exerzitien des Ignatius und dem kontemplativen Gebet vertraut.

Nr. 80 Geistliche Tage für Priester

Die Berufung neu erleben - mit ganzem Herzen Priester sein

In Zeiten des Umbruchs wird die Frage nach der eigenen Identität immer bedeutsamer, um in Freude und Klarheit seine Berufung leben und seinen Dienst ausüben zu können.

Der Kurs ist für Priester gedacht, die ihr Bewusstsein, katholischer Priester zu sein, erweitern und die Beziehung zu ihrer Gemeinde oder Gemeinschaft vertiefen möchten.

Er ist geeignet,

- neue Wege kennenzulernen, mit Priestern und Ehepaaren ins Gespräch zu kommen
- zu entdecken, was Priester und Ehepaar einander bedeuten können
- zu sehen, wie Träume und Hoffnungen für mein Leben als Priester Wirklichkeit werden können
- die Lebensform des Zölibats lebendig und fruchtbar zu gestalten
- mehr zur Seelsorge an Paaren zu erfahren

Der Kurs wird von der Gemeinschaft Marriage Encounter ME angeboten. ME ist eine in der kath. Kirche verwurzelte Erneuerungsbewegung, die es als ihre Aufgabe ansieht, die beiden Sakramente der Priesterweihe und der Ehe zu stärken. Beides sind Beziehungssakramente und können sich daher gut ergänzen und unterstützen.

Termin: Sonntag, 6.11.2016 18:00 Uhr bis
Dienstag, 8.11.2014, ca. 17:30 Uhr
Teilnehmer: Priester jeden Alters und Ehepaare mit Erfahrung in Marriage Encounter
Ort: Gästehaus St.Pirmin in der Benediktinerabtei Niederaltaich bei Passau,
94557 Niederaltaich, Mauritushof 1
Leitung: Pfr. Franz Götz, Augsburg
P. Ludger Werner SM, Passau
Monika und Hermo Eiter-Seiffarth, Ibbenbüren
Kosten: EUR 190,00
Anmeldung: P.Ludger Werner SM
Heiliggeistgasse 2, 94032 Passau
Tel.: (08 51) 98 85 28 / (01 78) 1 66 61 17
E-Mail: priesterkurs@me-deutschland.de
Information: bei P.Werner (siehe Anmeldung) und bei
Pfr. Franz Götz, Augsburg
Tel.: (0 82 12) 52 73 16
E-Mail: goetz@herzjesu.com
Prospekt: erhältlich über pr@me-deutschland.de
Wilfried Koch & Waltraud Koch-Heuskel
Tel.: (02 21) 71 50 07 18

Priester, die den ME-Kurs mitgemacht haben, berichten davon, dass der Kurs ihnen eine vertiefte Sicht auf ihr Priestersein, auf die Ehe, auf die Gottes- und Menschenbeziehung geschenkt habe.

